



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 19. März 2021

BETREFF **ATLAS – Info 0161/21**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0161 – 0161/2021** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr:

Handels- und Kooperationsabkommen mit dem Vereinigten Königreich – Präferenzgewährung durch Anmelden der TARIC-Unterlagencodierung „U117“ – (Gewissheit des Einführers)

Mit ATLAS-Info 0109/20 vom 30.12.2020 wurde über die Möglichkeiten der Präferenzgewährung für Waren mit Ursprung in dem Vereinigten Königreich informiert. Zur Präferenzgewährung ist eine der folgenden Unterlagencodierungen anzumelden:

- U116 (Erklärung zum Ursprung)
oder
- U117 (Gewissheit des Einführers)

oder

- U118 (Erklärung zum Ursprung für mehrere Lieferungen identischer Erzeugnisse).

Aus gegebener Veranlassung weise ich bezüglich des Anmeldens der TARIC-Unterlagenco-dierung „U117“ auf Folgendes hin:

- Stellt sich im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens oder einer späteren Präferenz-prüfung heraus, dass der Einführer tatsächlich nicht über die zur Anmeldung der „Ge-wissheit des Einführers“ notwendigen belastbaren Informationen über die Ursprungs-eigenschaft der Ware verfügt, so ist die Präferenzgewährung durch die Zollbehörden nicht möglich. Der Drittlandszollsatz ist anzuwenden.
- Ggf. beim Einführer vorhandene Erklärungen zum Ursprung („U116“ oder „U118“) können in diesen Fällen nachträglich nicht mehr anerkannt werden.

Nähere Informationen können der [Fachmeldung vom 05.03.2021](#) entnommen werden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.